

Protokollauszug
aus der
gemeinsame Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen und der Gemeindevvertretung Upahl
vom 25.09.2025

**Top 7 Beschluss zum Großgewerbestandort Upahl/ Grevesmühlen
hier: Abschluss einer Erschließungsvereinbarung mit dem Zweckverband
Grevesmühlen- Innere Erschließung
VO/12SV/2025-2295**

Herr Prahler erläutert die Beschlussvorlage. In dieser Vereinbarung wird die Herstellung Schmutz-, Trink- und Regenwasserleitung und die Übertragung an den Zweckverband Grevesmühlen geregelt.

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen als Erschließler beabsichtigt die Grundstücke des Geltungsbereiches des B-Plan Nr. 49 der Stadt Grevesmühlen trink- und abwassertechnisch innerhalb des B-Plan Gebietes zu erschließen.

Zur Regelung der Durchführung der baulichen Maßnahmen, zur späteren Übertragung an den ZVG sowie zur Regelung des fälligen Beitrages an den ZVG muss ein Erschließungsvertrag mit dem Zweckverband Grevesmühlen abgeschlossen werden. Dieser ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Der demnach bei Erschließung entstehende Beitrag wird nur für den sogenannten Klärwerksanteil (27%) fällig werden und beträgt ca. 360.000 €. Die Kosten sind im Haushalt der Stadt Grevesmühlen enthalten, da sich der Beitrag nur auf den B-Plan Nr. 49 der Stadt Grevesmühlen bezieht, ergibt sich aktuell keine Kostenbeteiligung der Gemeinde Upahl.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den Erschließungsvertrag mit dem Zweckverband Grevesmühlen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
→ davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	4